



## **Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung Vom 30. Juni 2025**

Anwesend:  
Gemeinderäte:

Thomas Knittel  
Fabian Fritz  
Alexander Halmer  
Miriam Bregenzer  
Thomas Vögtle  
Wendelin Fehrenbacher  
Fred Hermann

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt: Manuela Will

Weitere Anwesende:

**Beginn: 19.30 Uhr**  
**Ende: Uhr**

### **Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:**

- 48/2025 Bürgersprechstunde
- 49/2025 Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Buchheim für das Haushaltsjahr 2025
- 50/2025 Beschlussfassung des Gemeinderates über die Wahl des Vorsitzenden und der Beisitzer des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 28.09.2025
- 51/2025 Ferienbetreuung an der Grundschule Buchheim – Informationen und Diskussion

## **48/2025 Bürgersprechstunde**

Aus der Zuhörerschaft erfolgt der Hinweis, dass unbedingt eine Regelung zur regelmäßigen Nutzung des Bürgerhauses außerhalb der Vereinsnutzungen gefunden werden muss. Der Gemeinderat wird sich mit der Thematik in einer der nächsten Sitzungen beschäftigen.

## **49/2025 Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Buchheim für das Haushaltsjahr 2025**

Die in der letzten Beratung monierte Differenz im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurde von Seiten der Verwaltung aufgearbeitet.

Für die Kalkulation wurden die Zahlen aus dem Haushaltsplan 2024 für das Finanzplanungsjahr 2025 (Wasser) bzw. die durchschnittlichen Kosten der Jahre 2023 bis 2025 (Abwasser) genommen, da zum ursprünglichen Zeitpunkt der Kalkulation noch kein Haushaltsplan für 2025 vorlag, ergeben sich nun einige Abweichungen.

Die Höhe der Umlage an den ZV Wasserversorgung wurde bei der Kalkulation (62.500 €) aus den Vorjahren übernommen, die im Haushalt eingestellte Umlagehöhe ergibt sich aus den vom ZV Wasserversorgung Anfang Dezember 2024 mitgeteilten Vorauszahlungen (76.000 €) für die Betriebskosten 2025.

Die restliche Differenz beim Wasser (27.500 € - 22.600 € = 4.900 €) ergibt sich daraus, dass für den Haushaltsansatz 2025 bei den Wassergebühren mit dem aktuellen Veranlagungsstand gerechnet wurde, in der Gebührenkalkulation aber mit einer durchschnittlichen Menge von 30.451 m<sup>3</sup> (abgegebene Frischwassermenge in 2024: rd. 32.300 m<sup>3</sup>, in 2023: rd. 33.000 m<sup>3</sup>).

Die restliche Differenz beim Abwasser (80.200 € - 41.100 € = 39.100 €) ergibt sich daraus, dass in der Kalkulation für die Schmutzwassergebühr mit der verkauften Trinkwassermenge (29.962 m<sup>3</sup> - Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021) gerechnet wurde.

Tatsächlich weicht die entsorgte Abwassermenge in Buchheim aber erheblich von der verkauften Trinkwassermenge ab.

Sie lag in 2024 bei 23.125 m<sup>3</sup>, in 2023 bei 23.264 m<sup>3</sup>.

In der Kalkulation (von Mitte 2024) ergab sich somit eine Schmutzwassergebühr von 5,21 € (Gebühr alt: 6,10 €).

Rechnet man mit der Abwassermenge von 2024, ergibt sich eine Schmutzwassergebühr von 6,71 €.

Für den Ansatz der Abwassergebühren im Haushalt 2025 wurde mit der aktuell veranlagten Menge (rd. 22.600 m<sup>3</sup>) und der neu beschlossenen Gebühren gerechnet.

Die Abweichung zwischen der verkauften Trinkwassermenge und der entsorgten Abwassermenge liegt insbesondere an Absetzungen, z.B. bei Landwirten mit Viehbestand.

Aufgrund des Kalkulationsfehlers sind die Gebühren zum 01.01.2026 nochmals neu zu kalkulieren, hierbei besteht die Möglichkeit, ein entstandenes Defizit aus dem Jahr 2025 auszugleichen.

Im vorliegenden Haushaltsplan 2025 könnten die Ansätze der Abschreibungen, Auflösungen und kalkulatorischen Zinsen an die in der Kalkulation verwendeten Zahlen angepasst werden. Dies würde

aber nichts an der erst am Ende des Jahres 2025 feststehenden tatsächlichen Höhe dieser Positionen oder den tatsächlichen Einnahmen/Ausgaben der Gemeinde Buchheim ändern.

Diese Anpassung des Zahlenwerks wäre für die Verbandskämmerei mit einem sehr großen zeitlichen Aufwand verbunden, da der gesamte Haushalt (Satzung, Vorbericht, Zahlenteil, alle Anlagen) nochmals überarbeitet werden müssten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Haushaltsplan in der vorliegenden Fassung zu beschließen und eine Neukalkulation der Gebühren zum 01.01.2026 aufgrund der Zahlen des Haushalts 2026 durchzuführen.

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der Fassung die in der Gemeinderatssitzung am Montag, 02.06.2025 vorgestellt wurde zu.

### **50/2025 Beschlussfassung des Gemeinderates über die Wahl des Vorsitzenden und der Beisitzer des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 28.09.2025**

Von Seiten der Verwaltung erfolgt folgender Vorschlag:

Vorsitzender Gemeindewahlausschuss:	Thomas Vögtle
Stellv. Vorsitzender Gemeindewahlausschuss:	Wendelin Fehrenbacher
Schriftführerin:	Regina Kohli
Stellv. Schriftführer:	Fabian Fritz
Beisitzer:	Daniela Knittel, Tanja Gandion, Miriam Bregenzer, Fred Hermann, Andreas Raible

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung der genannten Personen in den Gemeindewahlausschuss zu.

### **51/2025 Ferienbetreuung an der Grundschule Buchheim – Informationen und Diskussion**

Die Vorsitzende teilt mit, dass für die geplante Sommerferienbetreuung an der Grundschule Buchheim lediglich drei verbindliche Anmeldungen eingegangen sind. Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates kann die Betreuung nicht stattfinden, da eine Mindest-Kinderzahl von 8 Kindern festgelegt wurde.

Die Verwaltung wird sich bemühen für die betroffenen Eltern eine Alternative zu finden.

### **52/2025 Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

- Das vom Gemeinderat gewünschte Blendgutachten zum Projekt Freiflächen PV Anlage der EnBW liegt nun vor. Es wurden nach dem Leitfaden Bund/Länder AG für Immissionsschutz keine schutzbedürftigen Räume (Wohnräume, Büros, etc.) festgestellt.  
Im Bereich der Verkehrswege ergibt sich Handlungsbedarf bei der K5937 (Leibertingen – Buchheim). Die EnBW wird die Ergebnisse des Blendgutachtens bei der weiteren Planung berücksichtigen.  
Der Gemeinderat wird das Blendgutachten zur Kenntnis erhalten.
- Es konnte noch kein Hausmeister für das Bürgerhaus/den Kindergarten gefunden werden.  
Es soll eine erneute Ausschreibung als Mini-Job (556 E/monatlich) erfolgen.
- Das Regenüberlaufbecken auf der ehemaligen Kläranlage ist saniert worden und wieder in Betrieb.

- Die Kosten für das Leeren der Straßeneinlaufschächte belaufen sich insgesamt auf 1.629 €. Hierin enthalten ist die Entschädigung für die Landjugend, die Kosten für den Transport und die Kosten für die Entsorgung auf der Deponie.
- Bzgl. der Anfrage beim Wasserwirtschaftsamt Tuttlingen erfolgte zwischenzeitlich eine Rückmeldung. Die Beweidung der Versicherungsmulden mit Schafen ist unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen möglich.  
Die Flächen sollen im Amtsblatt allen Schaf-Haltern angeboten werden.

Für die Richtigkeit  
Buchheim, 01.07.2025

Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin